

SÄA3NEU Auflösung der AG Regionen

Antragsteller*in: Diözesanleitung
Tagesordnungspunkt: TOP06 Anträge

Antragstext

317 Folgender Paragraph 13 wird in unserer Satzung gelöscht. Die nachfolgenden
318 Paragraphenzahlen werden entsprechend angepasst.

§13Arbeitsgemeinschaften der Pfarrgemeinschaften

320 *Die Diözese Aachen ist in die Regionen Aachen-Land, Aachen-Stadt, Düren, Eifel,*
321 *Heinsberg, Kempen-Viersen, Krefeld und Mönchengladbach aufgeteilt.*

322 *Die Pfarrgemeinschaften in einer Region bilden eine Arbeitsgemeinschaft (AG) mit*
323 *dem Namen „AG Region XY“.*

324 *Aufgaben der AG Region sind:*

325 *• Erfahrungsaustausch über die Arbeit in den Pfarrgemeinschaften*

326 *• Unterstützung zur Bildung von Projektgemeinschaften in der Region*

327 *• Bestellung des*der Vertreter*in der KjG für die regionalen Gremien des*
328 *BDKJ*

329 *• Bestellung des*der Vertreter*in der KjG für die regionalen*
330 *Jugendhilfeausschüsse oder kommunalen Jugendringe, so vorhanden.*

331 *Die Mitglieder der AG sind die Pfarrleiter*innen der Pfarrgemeinschaften. Jede*
332 *Pfarrleitung kann sich durch ein Mitglied ihrer Pfarrgemeinschaft vertreten*
333 *lassen. Aus den ständigen Mitgliedern wird ein*e Sprecher*in der AG gewählt.*

334 *Die Treffen der AG werden von der*dem Sprecher*in der AG einberufen. Ist kein*e*

335 *Sprecher*in* gewählt, kann die Einberufung durch die Diözesanleitung erfolgen.*

Begründung

336 Im Zuge der Satzungsüberprüfung des Bundessatzungsausschusses sind auch hier
337 Unstimmigkeiten aufgefallen, welche wir angehen müssen. In der Realität gibt es
338 jedoch nun schon seit längerer Zeit keine AGs in den Regionen mehr, welche sich
339 regelmäßig treffen und dieses Konstrukt in Anspruch nehmen. Wir befürworten
340 ausdrücklich weiterhin die Vernetzung in den Regionen vor Ort und unterstützen
341 diese von Diözesanseite aus sehr gerne. Dafür benötigt es allerdings dieses
342 Konstrukt nicht, sodass wir den Antrag stellen diesen Absatz zu löschen.

343 Hinweis: Antragsgrün bietet leider nicht die Funktion des durchgestrichenen
344 Textes.

345 Deswegen gilt: *kursiv* = durchgestrichen

Anhang [PDF]

Satzungsänderungsantrag: Auflösung der AG Regionen

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Antragstext:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

~~§13 Arbeitsgemeinschaften der Pfarrgemeinschaften~~

~~Die Diözese Aachen ist in die Regionen Aachen-Land, Aachen-Stadt, Düren, Eifel, Heinsberg, Kempen-Viersen, Krefeld und Mönchengladbach aufgeteilt.~~

~~Die Pfarrgemeinschaften in einer Region bilden eine Arbeitsgemeinschaft (AG) mit dem Namen „AG Region XY“.~~

~~Aufgaben der AG-Region sind:~~

- ~~• Erfahrungsaustausch über die Arbeit in den Pfarrgemeinschaften~~
- ~~• Unterstützung zur Bildung von Projektgemeinschaften in der Region~~
- ~~• Bestellung des*der Vertreter*in der KjG für die regionalen Gremien des BDKJ~~
- ~~• Bestellung des*der Vertreter*in der KjG für die regionalen Jugendhilfeausschüsse oder kommunalen Jugendringe, so vorhanden.~~

~~Die Mitglieder der AG sind die Pfarrleiter*innen der Pfarrgemeinschaften. Jede Pfarrleitung kann sich durch ein Mitglied ihrer Pfarrgemeinschaft vertreten lassen. Aus den ständigen Mitgliedern wird ein*e Sprecher*in der AG gewählt.~~

~~Die Treffen der AG werden von der*dem Sprecher*in der AG einberufen. Ist kein*e Sprecher*in* gewählt, kann die Einberufung durch die Diözesanleitung erfolgen.~~

Begründung:

Im Zuge der Satzungsüberprüfung des Bundessatzungsausschusses sind auch hier Unstimmigkeiten aufgefallen, welche wir angehen müssen. In der Realität gibt es jedoch nun schon seit längerer Zeit keine AGs in den Regionen mehr, welche sich regelmäßig treffen und dieses Konstrukt in Anspruch nehmen. Wir befürworten ausdrücklich weiterhin die Vernetzung in den Regionen vor Ort und unterstützen diese von Diözesanseite aus sehr gerne. Dafür benötigt es allerdings dieses Konstrukt nicht, sodass wir den Antrag stellen, diesen Absatz zu löschen.

Synopse:

Die Satzung wird wie folgt angepasst:

<p>§13 Arbeitsgemeinschaften der Pfarrgemeinschaften</p> <p>Die Diözese Aachen ist in die Regionen Aachen-Land, Aachen-Stadt, Düren, Eifel, Heinsberg, Kempen-Viersen, Krefeld und Mönchengladbach aufgeteilt.</p> <p>Die Pfarrgemeinschaften in einer Region bilden eine Arbeitsgemeinschaft (AG) mit dem Namen „AG Region XY“.</p> <p>Aufgaben der AG Region sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungsaustausch über die Arbeit in den Pfarrgemeinschaften • Unterstützung zur Bildung von Projektgemeinschaften in der Region • Bestellung des*der Vertreter*in der KjG für die regionalen Gremien des BDKJ • Bestellung des*der Vertreter*in der KjG für die regionalen Jugendhilfeausschüsse oder kommunalen Jugendringe, so vorhanden. <p>Die Mitglieder der AG sind die Pfarrleiter*innen der Pfarrgemeinschaften. Jede Pfarrleitung kann sich durch ein Mitglied ihrer Pfarrgemeinschaft vertreten lassen. Aus den ständigen Mitgliedern wird ein*e Sprecher*in der AG gewählt.</p> <p>Die Treffen der AG werden von der*dem Sprecher*in der AG einberufen. Ist kein*e Sprecher*in* gewählt, kann die Einberufung durch die Diözesanleitung erfolgen.</p>	<p>§13 Arbeitsgemeinschaften der Pfarrgemeinschaften</p> <p>Die Diözese Aachen ist in die Regionen Aachen-Land, Aachen-Stadt, Düren, Eifel, Heinsberg, Kempen-Viersen, Krefeld und Mönchengladbach aufgeteilt.</p> <p>Die Pfarrgemeinschaften in einer Region bilden eine Arbeitsgemeinschaft (AG) mit dem Namen „AG Region XY“.</p> <p>Aufgaben der AG Region sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungsaustausch über die Arbeit in den Pfarrgemeinschaften • Unterstützung zur Bildung von Projektgemeinschaften in der Region • Bestellung des*der Vertreter*in der KjG für die regionalen Gremien des BDKJ • Bestellung des*der Vertreter*in der KjG für die regionalen Jugendhilfeausschüsse oder kommunalen Jugendringe, so vorhanden. <p>Die Mitglieder der AG sind die Pfarrleiter*innen der Pfarrgemeinschaften. Jede Pfarrleitung kann sich durch ein Mitglied ihrer Pfarrgemeinschaft vertreten lassen. Aus den ständigen Mitgliedern wird ein*e Sprecher*in der AG gewählt.</p> <p>Die Treffen der AG werden von der*dem Sprecher*in der AG einberufen. Ist kein*e Sprecher*in* gewählt, kann die Einberufung durch die Diözesanleitung erfolgen.</p>
--	---